



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 03. September 2026

Seite 1 von 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die RuhrschiFFfahrt zu anstehenden Sperrmaßnahmen auf der Ruhr
anlässlich der 35. Mülheimer Jungen- und Mädchenregatta

Aktenzeichen:

54.05.04.06/Pe

bei Antwort bitte angeben

Veranstalter: Mülheimer Ruder-Gesellschaft e.V.

Sebastian Pente

Zimmer: MH1/E

Telefon:

0211 475-9684

Telefax:

0208 381624

sebastian.pente@

brd.nrw.de

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 2 der RuhrschiFFfahrtsverordnung
(RuhrSchVO) vom 14.07.2013 in Verbindung mit §§ 1.22, 1.23 der Bin-
nenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 01.02.2012 in den zurzeit gültigen
 Fassungen wird hiermit bekannt gemacht:

**Am 26.09.2026 von 11.00 bis 14.00 Uhr zwischen Km 14,9
und Km 16,6 und von 14.00 bis 19.00 Uhr zwischen Km
14,9 und Km 15,9**

**sowie am 27.09.2026 von 08.30 bis 17.00 Uhr zwischen
Km 14,9 und Km 15,9**

findet die 35. Mülheimer Jungen- und Mädchenregatta statt. **Zur Durch-
führung dieser Veranstaltung ist die Ruhr gesperrt.** Entsprechende
Schifffahrtszeichen sind gesetzt.

**Die in diesem Bereich verzogenen Fahrwassertonnen haben zwi-
schen dem 24.09. und dem 29.09.2026 keine Gültigkeit.**

**Das Befahren der Ruhr in diesem Abschnitt erfolgt in der genannten
Zeit auf eigene Gefahr.**

Alle SchiFFfahrttreibenden und Wassersportler werden um Rücksicht und
angemessene Fahrweise gebeten.

Die durch die Sperrtafeln gem. Abbildung A 1 Anlage 7 der BinSchStrO
besonders kenntlich gemachte Regattastrecke ist während der einzelnen
Rennen von Fahrzeugen jeglicher Art, soweit sie nicht an der Veran-
staltung beteiligt sind, frei zu halten.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Wilhelmstr. 1-3

45468 Mülheim/Ruhr

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Mülheim/Ruhr Hbf

Straßenbahn Linie 110

Haltestelle:

Wilhelmstraße



Den Fahrgastschiffen und dem übrigen Sportverkehr ist im Einvernehmen mit den Ordnerbooten gestattet, die Strecke während der Veranstaltung zu befahren. Die Schiffe werden mit Geleitbooten durch die Strecke geführt. Den Anweisungen der Geleitbootbesatzung ist Folge zu leisten.

Datum: 03. September 2026

Seite 2 von 2

Aktenzeichen:

54.05.04.06/Pe

Es gelten die Regeln der Binnenschiffverkehrsstraßen-Ordnung.

Den Anordnungen von Bediensteten der Bezirksregierung Düsseldorf und der Wasserschutzpolizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 21 der RuhrSchVO in Verbindung mit § 161 Abs. 1, Nr. 2 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 aktualisiert am 11.12.2007 (GV.NRW S.708) in den zurzeit gültigen Fassungen mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag

Sebastian Pente